

Fachbereich 08 „Philosophie und Geschichtswissenschaften“ – Betreuungsvereinbarung

Zwischen

Promovierende/r: _____

und

Betreuer/in am FB: _____

wird eine Betreuungsvereinbarung geschlossen. Diese Vereinbarung dient der Betreuung und Förderung der Promovierenden durch Verdeutlichung der gegenseitigen Rechte und Pflichten insbesondere dem Schutz und Orientierung der Promovierenden. Die Planung und Durchführung des Promotionsvorhabens sollen so gestaltet werden, dass das Vorhaben mit hoher Qualität innerhalb eines angemessenen Zeitraumes abgeschlossen werden kann und die/der Promovierende in ihrer/seiner frühen wissenschaftlichen Selbständigkeit gefördert wird. Die Betreuungsvereinbarung dient der transparenten Gestaltung des Verhältnisses zwischen der/dem Promovierenden und dem Betreuenden. Die individuellen Arbeits- und Lebensumstände der Promovierenden sind im Sinne von Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft zu berücksichtigen.

Der/die Promovierende und der/die Betreuer/in akzeptieren folgende Verpflichtungen:

1. Offene und kooperative Zusammenarbeit im Rahmen des Promotionsvorhabens.
2. Die „Grundsätze der Johann Wolfgang Goethe-Universität zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis¹“ sind einzuhalten.
3. Mindestens einmal jährlich ist ein Betreuungsgespräch durchzuführen. Ist die/der Promovierende aus wichtigem Grund für längere Zeit gehindert, die Arbeit an ihrer/seiner Dissertation fortzusetzen, kann das Betreuungsverhältnis in Abstimmung mit der/dem Betreuer/in pausieren. Sollte in zwei aufeinander folgenden Jahren kein Gespräch stattgefunden haben, wird die/der Promovierende aus der Liste der Doktorandinnen am FB 08 gestrichen. Unabhängig davon kann vorzeitige Auflösung des Promotionsvorhabens im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen.
4. In Konfliktfällen, deren Lösung den Beteiligten nicht gelingt, können sich die Parteien an die Ombudsperson der Goethe-Universität wenden.
5. Mit seiner/ihrer Unterschrift stimmt der/die Promovierende der Verwendung und Speicherung seiner/ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Promotionsverfahrens zu.
6. Die Vereinbarungen gelten bis zum Abschluss der Promotion.

Frankfurt a. M., den

(Unterschrift Betreuer/in)

(Unterschrift Promovierende/r)

¹ <http://www.uni-frankfurt.de/59424245/Grundsatz-guter-wissenschaftlicher-Praxis.pdf>